

etwa durch Bildung einer eigenen Familie zu verselbständigen“ (Bräutigam). Eine Brücke zur Partnerbeziehung könne über die Droge nicht hergestellt werden. Der eigene Körper werde in den Mittelpunkt gestellt und lustvoll ausgestaltet („narzißtischer Defekt“).

Die Verbindung von Sucht und Sexualität liegt nach Bräutigam damit in den *strukturellen Gemeinsamkeiten des subjektiven Erlebens*, nämlich „... in der Tendenz zum Verfall der eigenen isolierten Sinnlichkeit im sexuellen Erleben, im Überwiegen von phantasierten Ersatzbefriedigungen und im Rücktreten der äußeren Realität“.

Es sei hier aber ergänzend darauf hingewiesen, daß süchtiges Verhalten nicht *ausschließlich* abhängig zu sein braucht von der sexuellen Unreife, wie sie in der Pubertät gegeben ist. Anlagebedingte Reaktionsweisen und erworbene Komponenten, z. B. frühe Störungen der Mutter-Kind-Beziehung mit schweren traumatischen Erschütterungen, können ebenso die entscheidende Rolle spielen.

### Ziel erreicht?

Die Freiburger Sozialtherapiewoche sollte einmal zur

Fortbildung dienen, zum anderen berufliche und persönliche Probleme in Verbindung mit der Gesamthematik aufarbeiten helfen. Diese Ziele *konnten* nur halbwegs erreicht werden. Das mochte vornehmlich am Thema selbst liegen. „Sucht“ und „Sexualität“ stellen jedes für sich Bereiche dar, die so vielschichtig sind, daß es unmöglich war, in wenigen Referaten und Diskussionen die gesamte Problematik zu erfassen. Die Behandlung des Themas mußte theoretisch bleiben und konnte somit von einem so praktisch orientierten Publikum, wie es vornehmlich in Sucht-Beratungsstellen tätige Sozialarbeiter, Psychologen oder Ärzte darstellen, interessiert, aber nur distanziert betrachtet werden. Wie verschiedene Diskussionsbeiträge zeigten, wäre es sinnvoller, genau abgegrenzte, wenig umfangreiche Themen zu referieren (und das nicht nur vom theoretischen Standpunkt der Psychoanalyse her). Der Erfolg des Unternehmens ist aber wohl weniger an den Zielen zu beurteilen, die sich der Deutsche Caritasverband gesteckt hat, als vielmehr an der Idee: an dem Mut der Veranstalter, die Integration so heterogener und eigeninteressierter Berufsgruppen zu wagen.

Franz Dittmar

## Kurzinformationen

Vom 22. bis 26. Mai 1974 tritt die **Gemeinsame Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland zu ihrer 5. Vollversammlung** zusammen. Sie hat ein sehr dichtes Programm. Es ist das umfangreichste, das eine Vollversammlung bisher abzuwickeln hatte. Die vermutliche Reihenfolge der *Themen*: „Gottesdienst“ (Kommission II), „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ (K VI), „Christlich gelebte Ehe und Familie“ (K IV), „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ (K VII) (alle in erster Lesung), „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ (K VIII) (Ergänzungsvorlage in erster Lesung), „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ (K IX) (in zweiter Lesung), „Der Beitrag der Kirche für Entwicklung und Frieden“ (K V) (in erster Lesung). Ein Blick auf die *Vorlagen* und die auf der Frühjahrsvollversammlung der Bischofskonferenz verabschiedeten und inzwischen veröffentlichten *Stellungnahmen der Bischöfe* (vgl. SYN, 20. 3. 74) zeigt, daß die Vollversammlung nicht nur besondere Anstrengungen hat unternehmen müssen, um mit dem Programm durchzukommen, sondern daß es eine der spannungsreichsten Synodensitzungen werden wird. Die Stellungnahmen der Bischöfe zeigen eine ziemlich einheitlich restriktive Linie. Abgelehnt werden u. a. die Ausführungen von K II und K IV über die Möglichkeiten der *Teilnahme von Katholiken an der evangelischen Abendmahlsfeier*. (In der Vorlage über den Gottesdienst spricht sich die K II zwar gegen die Teilnahme katholischer Christen am evangelischen Abendmahl aus, plädiert aber dafür, die Teil-

nahme eines katholischen Christen in besonderen Lagen als „Gewissensentscheidung zu respektieren“. Die Bischofskonferenz meint dazu, die Kirche könne nicht darauf verzichten, „eine solche Gewissensentscheidung als irrig zu bezeichnen“). In der (bedingten) Eröffnung der Möglichkeit einer „gegenseitigen eucharistischen Gemeinschaft“ für konfessionsverschiedene Ehepartner durch K IV sieht die Bischofskonferenz eine unangemessene „Privatisierung“ der Eucharistie. Abgelehnt wird mit Berufung auf die Erfahrung der letzten Jahre auch der Vorschlag der K VII, das *Zölibatsversprechen* nicht mit der Diakonsats-, sondern mit der Priesterweihe zu koppeln. Besonders zahlreich und scharf sind die Einwände der Bischofskonferenz zum Entwurf K IV über christlich gelebte Ehe und Familie. Sie lehnen nicht nur die beiden Voten „zur Überprüfung der Feststellung des Nichtbestehens einer Ehe“ und „zur zivilrechtlichen Ehe von Katholiken“ ab (letzteres mit der Begründung, wenn zivilrechtliche Ehen von Katholiken als gültig anerkannt würden, dann fielen Ehe und Sakrament bedenklich auseinander), sondern sie lehnen auch unter Berufung auf Art. 13 Abs. 3 des Statuts „aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre“ eine Beschlußfassung über die *Zulassung Geschiedener, die wieder geheiratet haben, zu den Sakramenten* ab. Es gelte, so die Bischofskonferenz, „vor allem die bestehenden Ehen zu schützen“. Da der Entwurf darauf hinauslaufe, daß die Entscheidung über die Zulassung zu den Sakramenten nicht durch die Kirche, sondern durch die Betroffenen selbst getroffen wird, sehen die Bischöfe auch darin eine bedenkliche „Privatisierungstendenz“. Die Bischöfe kündigen an, zur Lösung pastoraler

Notsituationen die Beratungen mit den Nachbarepiskopaten zu beginnen bzw. fortzusetzen. Mit ihrer Stellungnahme selbst bleiben sie aber hinter dem Stand der Überlegungen sowohl im schweizerischen wie im österreichischen Episkopat zurück. In den *Strukturfragen* ist ein deutliches Einschwenken auf die von römischen Stellen eng gezogenen Rahmenrichtlinien zu beobachten. Ganz im Sinne des Rundschreibens der Kleruskongregation über die Priesterräte vom 11. April 1970 wird dem *Priesterrat* eine Sonderstellung eingeräumt, „weil er seiner Natur und seiner Arbeitsweise nach einen besonderen Platz unter den übrigen Organen dieser Art einnimmt“, während der Pastoralrat (vermutlich mit einschneidenden Folgen für das Rätssystem einzelner Diözesen) zurückgestuft wird. Deutlich zurückgestuft wird auch das auf der dritten Vollversammlung von Kardinal Döpfner in Aussicht gestellte *nachsynodale über-diözesane Beratungsorgan*. Die K VIII sieht in ihrem Ergänzungsentwurf eine „Ständige Konferenz“ aus Mitgliedern der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vor. Nach dem Willen der Bischöfe soll es sich dabei nicht einmal um eine „Ständige“, sondern nur um eine „Gemeinsame Konferenz“ handeln. Deutlich vernehmbar ist auch die Tendenz, die Tragweite der Beschlüsse der Synode selbst zurückzustufen. Die Devise lautet: Möglichst keine Beschlüsse mit Anordnungscharakter, Empfehlungen möchten genügen. Auf die Reaktion des Plenums auf diese erkennbaren Trends darf man gespannt sein.

**Die Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR** hat mit ihrer 3. Vollversammlung vom 21.—24. März 1974 in Dresden ihre Halbzeit schon hinter sich gebracht. Denn der Beschluß steht fest: nur noch drei Vollversammlungen wird es geben. Ende 1975 will man fertig sein. Dieses Mal begann es mit einem Empfang am 21. März abends, den Kardinal Bengsch für die Synodalen, Gäste und Beobachter gab. Unter den Gästen konnte er wieder Vertreter der Synoden aus der BRD, der Schweiz, aus Österreich, Polen und Jugoslawien begrüßen. Neu waren Gäste aus Luxemburg und Ungarn. Eingeladen waren wiederum die Tschechen und Litauer. Aber der Einladung folgte keine Reaktion. Durften Tschechen und Litauer aus ihrem Land nicht heraus oder wollten die DDR-Behörden nicht?

Die Vollversammlung begann mit einer für die Synodalen noch ungeübten zweiten Lesung (eine dritte Lesung kennt das Statut dort nicht) der Vorlage „Diakonie in der Gemeinde“. Etwas Merkwürdiges war passiert. Nach der ersten Lesung im Oktober hatte die Fachkommission den Text überarbeitet. Er wurde zur zweiten Lesung veröffentlicht. Nun aber gab es Reaktionen aus den Reihen der Gemeinden mehr noch als von den Synodalen. Die Fachkommission erstellte einen neuen, wesentlich verbesserten Text, der den meisten Synodalen praktisch erst zu Beginn der 3. Vollversammlung vorlag. Es kennzeichnet den Stil dieser außerordentlich fleißigen und in Verfahrensfragen sorglosen, weil wenig geübten Versammlung, daß man ohne lange Geschäftsordnungsdebatten den neuen Text akzeptierte. (Vgl. den Wortlaut S. 246.) Die Fachkommission setzte sich in nahezu allen Abstimmungen durch. Der Antrag, in dem Papier die sozialen Dienste der Gesellschaft und des Staates dankbar anzuerkennen, wurde von der Mehrheit abgelehnt mit dem Hinweis: Dankesworte seien nicht Sache einer Synodenvorlage, nicht einmal die eigenen Helfer in den Gemeinden würden hier Dank finden oder erwarten. Am Rande gab es eine Diskussion darüber, ob auch Frauen als Kommunionausteiler eingesetzt werden dürften. Die große Mehrheit stimmte dafür.

Viel brisanter wurde die erste Lesung der Vorlage *„Der Christ in der Arbeitswelt“*. Hier werde zu Selbstverständliches gesagt, es fehle die Analyse der konkreten Situation in der DDR, wo sind die Hilfen für die Christen im sozialistischen Raum und für seine Arbeit? So spricht der Text etwa von einer „Hilfestellung für die Bejahung eines Berufes, der dem Berufswunsch des einzelnen zunächst wenig entspricht“. Leidenschaftlich wandten sich einige Synodalen gegen die Verharmlosung des Konfliktes der Jugend zwischen Christsein und Berufswahl. Hier schon wurde deutlich, wie schwierig es sein kann, die Synode als einen rein innerkirchlichen Vorgang beizubehalten, ohne die konkrete Gesellschaft und ihre Öffentlichkeit zu reizen. Die Grundaussagen des Papiers sollen unter Hinzuziehung von Fachleuten, vor allem aus der Theologie, gänzlich überarbeitet werden. Weiterer Debattengegenstand war vor allem die Stellung der Frau in der Arbeitswelt. Die Stichworte der Diskussion: Gleichberechtigung, Teilzeitbeschäftigung, Heimarbeit. Mit nicht unwesentlichen Auflagen wurde die Vorlage dennoch als Grundlage zur Weiterarbeit von der Mehrheit in erster Lesung akzeptiert.

Dritter Beratungsgegenstand war die um das Kapitel *„Vom Glauben und dem Wachstum im Glauben“* angereicherte alte Vorlage zur „situationsgerechten Akzentuierung des Glaubens“. Man hatte die erste Lesung das letzte Mal sozusagen unterbrochen. Jetzt fand die Vorlage breitere Zustimmung. Das neue erste Kapitel behandelt „Anfragen an den Glauben“, „Glaube als Verlangen und Geschenk“, „Glaube als Entscheidung“ und „Glaube als Weg“. Bei der Frage der Glaubensentscheidung flammte die Diskussion um die Jugendweihe erneut auf. Einige Synodalen wollten sie bagatellisieren, andere sahen hier — wie übrigens auch bei anderen Gesetzgebungen, etwas zur Schwangerschaftsunterbrechung — den Christen weiterhin vor die Gewissensfrage gestellt. Wieder schien die Synode auf Konfrontation zu gehen mit der konkreten Situation der gesellschaftlichen Ordnung. So nützlich diese Diskussion in der Aula gewesen sein mag, in den Papieren wird dieses wohl weniger seinen Niederschlag finden.

Als letztes wurde die Diskussion über die Vorlage *„Ökumene im Bereich der Ortsgemeinde“* begonnen, aber aus Zeitmangel nicht zu Ende geführt. Das Papier hat eine wohlthuend praxisnahe Gliederung im ersten Abschnitt: „Schritte zum Miteinander“. Hier wird die Ökumene in der Ortsgemeinde unter den Stichworten behandelt: 1) Interessieren — kennenlernen — informieren. 2) Bezeugen und dienen. 3) Gebet und Gottesdienst. Allerdings bleiben Fragen der zentralen Ökumene völlig ausgeklammert — die Vorlage kennt keinen Grundsatzteil. Ebenso werden nicht behandelt die strittigen Punkte zur Interkommunion und zur Pastoral der konfessionsverschiedenen Ehe. Kontrovers wurde die Frage nach dem gelegentlichen Predigeraustausch bei Sonntagsgottesdiensten. Hierfür gab es ein Minderheitsvotum in der zuständigen Fachkommission. Man will nun aber die Meinung der ökumenischen Partner zunächst einholen. Gewünscht werden in der Vorlage ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag (der Ostermontag ist in der DDR kein staatlicher Feiertag mehr). Die Teilnahme daran sollte als Erfüllung des Feiertagsgebotes gelten. — Die Pastoralynode setzt ihre Beratung mit der 4. Vollversammlung in der Zeit vom 7. bis 10. November 1974 fort.

Zu einem ekklesiologischen Kolloquium *„koinonia“* trafen sich zwischen dem 1. und dem 7. April in Wien etwa 30 *katholische und orthodoxe Theologen*. Das Kolloquium wurde von

der Stiftung „Pro Oriente“ in Zusammenarbeit mit dem römischen Einheitssekretariat und dem orthodoxen Zentrum des ökumenischen Patriarchats in Chambesy veranstaltet. Es war im Rahmen der Pro-Oriente-Veranstaltungen das erste derartige Kolloquium über ekklesiologische Fragen seit der gegenseitigen Aufhebung der Bannbulen zum Abschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. HK, Jan. 1966, 49). Der Direktor des orthodoxen Zentrums, Metropolit *Damaskinos Papandreu*, der zugleich Generalsekretär für die Vorbereitungsarbeiten für das geplante panorthodoxe Konzil ist (vgl. HK, Oktober 1973, 519 ff.) und *P. Pierre Duprey* PA, der für die Gespräche mit den Orthodoxen zuständige Untersekretär im römischen Einheitssekretariat, führten den Vorsitz. Weitgehend vorbereitet war das Kolloquium noch von dem im Oktober vorigen Jahres verstorbenen Wiener Akademieseelsorger Msgr. *Otto Maurer*. Die fünf Einzelthemen der Tagungen wurden jeweils von einem orthodoxen und einem katholischen Referenten behandelt. Die Themenliste: „Einheit und Vielgestaltigkeit des Christuszeugnisses“ (Prof. *Evangelos Theodorou*, Universität Athen und Prof. *Jean Gible*, Universität Löwen); „Schwesterkirchen, Folgerungen aus dem Tomos Agapis für das Leben der Kirche“ (Prof. *John Meyendorff*, New York und *P. Emmanuel Lanne*, Chevetogne); „Kirchenspaltung — Was ergibt sich aus der Aufhebung der Bannflüche?“ (Prof. *Vlassios Phidas*, Athen und Prof. *Joseph Ratzinger*, Regensburg); „Wie stellen wir die Abendmahlsgemeinschaft wieder her?“ (Prof. *Jerzy Klinger*, Christliche Akademie Warschau und *P. Louis Bouyer*, Paris); „Wie stellen wir die Glaubensgemeinschaft wieder her?“ (Prof. *Ion Bria*, Bukarest und *P. Robert Hotz* SJ, Zürich). Ziel der insgesamt zehn Arbeitssitzungen war es, die gewandelte Situation seit der Aufhebung der Bannbulen theologisch aufzuarbeiten. Von zentraler Bedeutung war dabei der „Tomos Agapis“, ein Dokumentarband über den Briefwechsel der Päpste *Johannes XXIII.* und *Paul VI.* mit dem verstorbenen Ökumenischen Patriarchen *Athenagoras*. Auf eine handfeste Formel gebracht ging es um die Frage, ob die Begegnung zwischen Papst und Patriarch und die Aufhebung der Bannbulen mehr eine Geste der Höflichkeit war oder der Beginn der Überwindung des Schismas. Prof. Ratzinger meinte dazu, durch die Aufhebung der Bannbulen zwischen Rom und Konstantinopel sei das Symbol der Spaltung durch das Symbol der Liebe ersetzt worden. Von anderen wurde die gegenwärtige Situation auf den Nenner gebracht, das Schisma sei damit beendet, aber eine schismatische Situation bestehe weiter fort. Meyendorff meinte, man könne „in der Praxis von heute zu einer völligen kanonischen und eucharistischen Kommunion zurückkehren, ohne daß Rom auf seine neuen Definitionen verzichten und ohne daß sie die Orthodoxie akzeptieren müßte. Der Benediktiner Emanuel Lanne pflichtete dem orthodoxen Theologen bei: von katholischer Seite spreche nichts gegen die sofortige Wiederaufnahme der kanonischen Gemeinschaft der beiden Teile, „unter der Bedingung, daß die orthodoxe Kirche gleichfalls dazu bereit ist“. Die Herstellung der vollen Kommuniongemeinschaft wurde als „Nahziel“ bezeichnet. Louis Bouyer SJ entwickelte einen konkreten Plan für die nächsten zu unternehmenden Schritte. Zuerst müsse (so meinte der ganz im Sinne der gegenwärtigen römischen Strategie in der Westökumene bremsende Theologe) davon abgegangen werden, die auf Grund des Trienter Konzils geltenden Versöhnungsregeln für die Protestanten auch für die Orthodoxen anzuwenden. Der zweite Schritt sei die gegenseitige Anerkennung der vollen Gültigkeit der Sakramente, in einem dritten Schritt sollen die Kirchenleitungen erklären, daß der Glaube

derselbe und die Divergenzen als Werk der Theologen anzusehen seien. Ausgangspunkt müßten die sieben großen Konzilien der ungeteilten Kirchen sein. Die Unfehlbarkeit und der päpstliche Primat seien im Lichte der „Ergänzungen“ des Zweiten Vatikanischen Konzils zu sehen.

Im zeitlichen Rahmen des Kolloquiums hielt Metropolit Damaskinos einen öffentlichen Vortrag über die Vorbereitung der (noch keineswegs gesicherten) Panorthodoxen Synode. Auch in diesem Vortrag war das Verhältnis zu den anderen Kirchen das Kernthema. Damaskinos: „Kann die Heilige und Große Synode a posteriori als ökumenisch anerkannt werden, wenn schon von mehreren orthodoxen Theologen die Meinung ausgesprochen wurde, daß nach der Kirchentrennung und vor der Kirchenvereinigung keine Ökumenische Synode einberufen werden kann? Wenn man aber diese Meinung akzeptieren würde, dann hätte man zugegeben, daß die Orthodoxe Kirche nicht die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist, sondern eine Teilkirche.“ Weiter: „Kann eine Kirche, sobald sie ihre eigenen Grenzen mit denen der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zusammenfallen läßt, den Kontinuitätsanspruch anderer Kirchen anerkennen, ohne ihren eigenen Anspruch auf Kontinuität aufzugeben oder mindestens zu relativieren?“ Die Frage nach der Kommuniongemeinschaft stelle er umgekehrt. Sie heiße nicht „Dürfen wir miteinander kommunizieren?“ sondern „Dürfen wir die Kommunion verweigern?“ Verweigert dürfe sie nur werden, wenn das Wesentliche des Glaubens und der Kirchenordnung dazu zwingt. Gebe es keine zwingenden Gründe, so mache man sich schuldig.

Ganz im Zeichen der kommenden Bischofssynode stand die sechste Vollversammlung der Kongregation für die Glaubensverbreitung. 48 Mitglieder der Propaganda Fide trafen sich vom 25. bis 30. März 1974 in Rom zu Beratungen unter dem Hauptthema „Evangelisation heute, vom theologischen und spirituellen Gesichtspunkt betrachtet“. Die Zielsetzung machte der Präfekt der Kongregation, Kardinal *Agnelo Rossi*, gleich zu Beginn deutlich. Es gehe um „eine dynamischere Missionstätigkeit und Missionshilfe entsprechend dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils“. Diese „universale Missionspflicht“ müsse gerade heute betont werden, „wo man geneigt ist, Evangelisation in erster Linie als eine Art Sozialdienst anzusehen“. Das erste der zwei Hauptreferate, und zwar über die theologischen Prinzipien der Evangelisation, hielt Kardinal *James Knox*, das zweite Kardinal *Julius Döpfner*, u. zw. über den spirituellen Aspekt der Evangelisation, im besonderen über die Spiritualität des Missionars. Anschließend wurden die Referate in Arbeitsgruppen und in der Plenarsitzung diskutiert. Anhand der Äußerungen bei der Vollversammlung soll nun das von der Kongregation vorbereitete Dokument über Evangelisierung, das der Bischofssynode vorgelegt werden soll, abgeändert bzw. ergänzt werden. Der Vollversammlung lagen weitere vier Papiere vor: über Missionshilfe durch die Päpstlichen Missionswerke, über Islam heute; über die religiöse Situation der Chinesen und über Stammesmentalität und Nationalismus in Afrika. Sie galten als Vorbereitung für kommende Vollversammlungen, auf denen die Themen ausführlich besprochen werden sollen. Den Missionswerken wurde bescheinigt, daß besonders ihr pastoraler Aspekt von großer Bedeutung sei, u. a. für die Weckung des Missionsbewußtseins, für die Bekanntgabe der Leistungen der Missionen und schließlich für die Betonung der Wichtigkeit der Unterstützung dieser Missionswerke. Zum Islam wurde festgestellt, auch er befinde sich in einer Periode der Neubestimmung

und Überprüfung. Trotz der Bemühungen des Islam, seinen Einfluß zu vergrößern, müßten die Katholiken fortfahren, gute Beziehungen mit den Millionen Mohammedanern anzustreben. Ausgehend von der Papstansprache in Hongkong am 4. Dezember 1970, betonte die Vollversammlung, auch sie teile „die Gefühle des Heiligen Vaters für China mit seinen achthundert Millionen Menschen, mit seinem bedeutenden kulturellen und religiösen Erbe und mit seinem ungeheuren Potential für die Zukunft“ (zit. nach Fides, 30. 3. 74). Zur Frage der Stammesmentalität und des Nationalismus in Afrika hieß es, man müsse sowohl auf die Vorteile als auch auf die Nachteile stammesbedingter Sozialstrukturen hinweisen, die sich zwischen gesunden Werten des Stammsystems und Exzessen der Rivalität bewegen. Eine „Botschaft an die Missionare“ und ein Aufruf, anlässlich des zehnten Jahrestages der Veröffentlichung von „Ad Gentes“, dem Konzilsdekret über die Missionen, diesem Dekret mehr Publizität und Beachtung zu schenken, ergänzten das

Tagungsprogramm, von dem der amerikanische Bischof *Edward O'Meara* gegenüber NCNS sagte (2. 4. 74), es sei das beste gewesen, das er seit Jahren miterlebt habe. Aus diesem Gespräch und einem Bericht von Radio Vatikan läßt sich aber auch ablesen, daß in den Diskussionen auch äußerst brisante Themen behandelt wurden. So ging es bei den Äußerungen über Tribalismus in erster Linie um die Vorgänge in Ruanda-Burundi in den letzten Jahren. Daneben kam auch die Rede auf die schwierige Frage, wie sich der Missionar in politischen Fragen des Gastlandes zu verhalten hat. Grundsätzlich war man der Ansicht, der ausländische Missionar solle sich aus politischen Verwicklungen heraushalten. Doch gebe es „begrenzte Fälle“, in denen es „aus im Evangelium begründeten Motiven“ heraus unmöglich sei, zu schweigen. Dabei handele es sich um grundlegende Probleme der Gerechtigkeit. Südafrika, die portugiesischen Afrika-Kolonien, die Philippinen und Südkorea waren die konkreten Bezugspunkte dieser Überlegungen.

## Personen und Ereignisse

Neuer Erzbischof von Paderborn ist *Johannes Joachim Degenhardt* (48). Degenhardt war seit Mai 1968 Weihbischof. Nach dem Rücktritt von Kardinal *Lorenz Jaeger* wurde er Anfang Juli 1973 zum Kapitularvikar gewählt. Im Herbst übertrug ihm die Deutsche Bischofskonferenz den kommissarischen Vorsitz in ihrer Ökumenekommission. Die Priestersolidaritätsgruppe der Diözese bedauerte in einem Brief an den neuen Erzbischof den Wahl- und Ernennungsmodus und setzte auf die Dialogbereitschaft des neuen Erzbischofs.

Verteidigungsminister *Georg Leber* wurde auf der letzten Vollversammlung in Mönchengladbach, die zu einem großen Teil der Vorbereitung des diesjährigen Katholikentages galt, in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken gewählt. Er ist damit neben Bundestagsvizepräsident *Hermann Schmidt-Vockenhansen* der zweite führende sozialdemokratische Politiker in diesem Gremium. Die Wahl Lebers erfolgte auf Vorschlag des Präsidenten, Kultusminister *Bernhard Vogel*. Leber war bereits in den Jahren 1968 bis 1971 Mitglied des Zentralkomitees, war aber 1971 nicht mehr gewählt worden.

Der Professor für Moraltheologie der (katholischen) Universität Fribourg (Schweiz), *Stephan Pfürtner OP* hat auf seinen Lehrstuhl verzichtet, ist aus seinem Orden ausgetreten und hat auch sein Priesteramt niedergelegt. Die Gründe für seinen Schritt hat er in einem Dokument „In einem grundsätzlichen Kirchenkonflikt“ ausführlich dargelegt.

Am 6. April starb der Bischof von Leitmeritz (CSSR), Kardinal *Stepan Trochta*. An seiner Beerdigung, die sich nur in einem kirchlichen Rahmen abspielen durfte, nahmen auch die Kardinäle *Alfred Bengsch* (Berlin) und *Franz König* (Wien) teil. Bischof Trochta war 1969 (ein Jahr nach seiner Rehabilitierung in der Dubceck-Ara) „in pectore“ zum Kardinal ernannt worden. Öffentlich wurde die Ernen-

nung erst auf dem Konsistorium im März 1973. Der 69jährige Kardinal war während des Zweiten Weltkrieges Häftling in einem deutschen KZ, wurde 1949 vom kommunistischen Regime unter Hausarrest gestellt und 1954 zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Von 1960 bis 1968 arbeitete er als Handwerker.

Ende März / Anfang April besuchte der päpstliche „Außenminister“, Erzbischof *Agostino Casaroli*, Kuba. Die Einladung erfolgte durch die dortige Bischofskonferenz und lag bereits ein Jahr zurück. Offizieller Anlaß war deren Vollversammlung. Casaroli ließ jedoch schon vor Beginn der Reise durchblicken, daß die Regierung über seinen Aufenthalt nicht nur orientiert, sondern positiv interessiert sei. Casaroli besuchte die sechs Diözesen des Landes und wurde sowohl vom kubanischen Außenminister als auch vom Staatspräsident *Dorticos* empfangen. Politischer Höhepunkt des Besuchs war ein anderthalbstündiges Gespräch mit *Fidel Castro* in der Apostolischen Nuntiatur. Casaroli beurteilte das Ergebnis der Gespräche „positiv“. Ob diese offiziellen Kontakte — vor einem Jahr war bereits der Generaloberer der Jesuiten *Padro Arrupe* in Kuba — die Lage der völlig aus der Öffentlichkeit verdrängten und im Verhältnis zum Regime uneinigen Kirche mittelfristig ändert, wird sich erst im Verlauf der weiteren Gespräche zeigen.

Das kirchliche Oberhaupt der 400 000 Griechen in der Bundesrepublik, der Metropolit *Irineos*, hat in einer Rundfunkansprache an die griechischen Arbeiter anlässlich des Tages der Freiheit, der an die Befreiung Griechenlands im Jahre 1821 erinnert, die Wiederherstellung einer rechtmäßigen Ordnung in seiner Heimat gefordert. Er forderte die Griechen auf, sich aufrichtig und freimütig einzusetzen, daß sie in den letzten Jahren mit eigenen Händen ihre Freiheit zerstört haben.

Der Erzbischof von Hermosillo (Mexiko), *Carlos Quintero Arce*, erklärte in der mexika-

nischen Hauptstadt, die Kirche in Mexiko sei nicht an der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Regierung und dem Vatikan interessiert. Er fügte hinzu, er spreche im Namen des Episkopates. Dieser wolle, daß die verfassungsmäßige Trennung von Kirche und Staat erhalten bleibe. Die faktische Anerkennung der Kirche seitens des Staates reiche völlig aus. Damit trat der Erzbischof Gerüchten entgegen, wonach Präsident *Echeverria* bei seinem Besuch im Vatikan Gespräche über den Abschluß eines Konkordates geführt habe. Der Präsident hatte dies unmittelbar nach seiner Rückkehr bereits dementiert.

Der katholische Bischof von Nampula in Moçambique, *Manuel Vieira Pinto*, und sechs Priester — fünf Italiener und ein Portugiese — wurden Mitte April mit einer Chartermaschine aus der Stadt mit zunächst geheimgehaltenen Bestimmungsort ausgeflogen. Bereits drei Wochen vorher waren die sechs Geistlichen des Landes verwiesen worden, weil sie den Abzug der Portugiesen aus Moçambique gefordert hatten. Zusammen mit dem Bischof waren sie damals zum Flugplatz gefahren. Doch mußte der Abflug wegen der Pöbeleien einer nach Tausenden zählenden Menge verschoben werden. Anschließend mußte auch der Bischofspalast von Militär geschützt werden. Der Bischof hält sich gegenwärtig in Lissabon auf.

Der für einen militanten Panislamismus streitende Staatschef Libyens, Oberst *Moamar el Ghadafi*, hat Afrika aufgefordert, sich des Christentums zu entledigen, „damit der afrikanische Mensch zu seiner Ursprünglichkeit zurückfindet“. Er bezeichnete das Christentum als „Element des Kolonialismus“ und warf dem Papst vor, Afrika beherrschen zu wollen. Ähnlich hatte er sich bereits kurz zuvor in Uganda geäußert. Die in Kenia erscheinende christliche Wochenzeitung „Target“ reagierte ungewöhnlich scharf auf die Attacken Ghadafis, der damit dem Islam einen „besonders schlechten Dienst“ erwiesen habe.